



HVBG

HVBG-Info 22/1991 vom 26.09.1991, S. 2000 - 2002, DOK 143.13/017-LSG

**"Schreiben" als Beitragsbescheid - Unterlassung des  
Beitragseinzugs trotz Ermächtigung - Urteil des LSG Berlin vom  
16.05.1990 - L 9 Kr 59/88**

"Schreiben" als Beitragsbescheid - Unterlassung des  
Beitragseinzugs trotz Ermächtigung - Verwirkung (§ 242 BGB; §§ 31  
Satz 1, 52 Abs. 1 Satz 1 SGB X);

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Berlin vom 16.05.1990  
- L 9 Kr 59/88 -

Ein nicht ausdrücklich als Bescheid bezeichnetes Schreiben, mit  
dem ein Versicherer "gebeten" wird, einen "Beitragsrückstand zu  
überweisen", stellt einen Verwaltungsakt dar.

Unterläßt es eine Krankenkasse trotz ihr erteilter  
Einzugsermächtigung, Beiträge einzuziehen so begründet dies  
allein keine Verwirkung.

Fundstelle: Breithaupt 1991, Heft 7, Seite 605 - 608